

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786

10.7.1786 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988723](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988723)

Nro. 28.

Olden-
b urgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 10 Jul. 1786.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübel, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Fügen dir Hinrich Speckels von Jethausen im Wareschen, hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Sophie Catharine geborne Tapken zu Lehmden im Rastebischen, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie bereits seit 5 Jahren in Unfrieden und bößlich verlassen, und ihr von deinem Aufenthalt so wenig einige Nachricht gegeben, als sie solchen sonst in Erfahrung bringen mögen, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabläden zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtsens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 7ten Sonntage post Trinitatis, wird seyn der 27ste nächstkommenden Monats Sept., den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aufsehen verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungsanzley verordneten Insiegel, den 21sten Jun. 1786.

Wolters. (L. S.) v. d. Loo.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Da, bey Verteilung der Donnerschweer, Nadooster und Ohmstedter Gemeinheit, eine beträchtliche Strecke Heidfeld, diesseits von Alexanders Hause, zur weitrern Disposition der höchsten Landesherrschaft, übrig geblieben ist; so wird hiemitteltst bekannt gemacht, daß, wer dort sich sesshaft machen und anbauen will, einen hinlänglichen Placken zur Hausstelle, Garten und Saatländ unter gänzlicher Erlassung des Weinkaufs ausgewiesen erhalten könne, und überdem eine zehnjährige Befreyung von allen Abgaben geniessen solle. Oldenburg aus der Cammer den 17ten Jun. 1786.
v. Hendorff. Schumacher.
Herbart.

Scholk.

- 2) Es sollen die behuf Reparation einiger Hütten vor den Eckwarder Deichen erforderliche Holzmaterialien, nebst Zimmer- und Schmiedearbeit, am 1sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, zu Tossens, öffentlich mindestensfordernd ausgedungen werden. Liebhaber wollen sich demnach am gedachten Tage zur bestimmten Zeit einfinden, und nach näher vernommenen Besitzt und Conditionen, den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer den 6 Jul. 1786.

v. Hendorff.

Herbart. Schloifer.

Scholk.

- 3) Es hat Eylert Hafewinkel, seine vorhin aus Johann Bachhus Concurs gelösete zum Ecksteth belegene Kdcherey, an Harm Kuhlmann verkauft.
Die Angabe ist den 4ten Sept. a. e., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 4) Wenn Gerd Schmidt, Kdcher zu Bockhorn, pro prodigo erklärt, und ihm Curatores zugeordnet werden sollen: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich einem jeden verboten, diesem Gerd Schmidt und dessen Ehefrau etwas zu borren, oder mit denselben ohne der zu bestellenden Curatoren Einwilligung zu contrahiren, unter der Verwarnung, daß wegen des Borgs keine Klage verstattet, und die Contracte für ungültig erklärt werden sollen.
- 5) Es soll in Sachen weyl. Hedde Griseden Wittwe zu Strohausen, Klägerin wider Gertrud Schifbauers und Gerhard Gräper nun des letztern Kindes Vormünder Rudolph Etnhr und Johann Rotholdt, Beklagten, das denen Beklagten gepfändete, ihrer Pupillen gehörige und in Eidwarden stehende Haus nebst Garten, am 20 dieses Monats in der Wittve Griseden Hause zu Debedsdorf verkauft werden.
Die Angabe ist den 17 dieses Monats, bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.
- 6) Wenn nach eingelangten Rescript Herzoglicher Cammer vom 30 Jun. d. J. die Verheuerung so viel Landes von dem Gerd Kloppenburg zu Niederbeckum belegenen Hoffstelle als zur Berichtigung der Extra Gefälle pro 1785 erforderlich, nöthig fällt, und dazu Termins auf den 15ten Jul. d. J. Nachmittags 2 Uhr in Christoph Strahlmanns Wirthshause zu Hartwarden angesetzt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht und wollen Liebhaber sich Tages und Orts daselbst einfinden und nach vernommenen Conditionen der Verheuerung gewärtigen.

Hartwarden auf dem Amte den 15ten Jul. 1786.

v. Schreeb.

- 4) Wenn in Convocationssachen betreffend die von Anton Günter Theerborn an Hinrich Wilhelm Meine verkaufte 19½ Jück sogenannte Ehlmannsche Ländereyen sich mehrere Creditoren angeben, als aus dem Kauffchilling befriediget werden können: So werden solche sämtlich hiemit citiret und abgeladen, auf den 24 dieses entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte sich hieselbst bestimmt zu erklären: in wie ferne sie aus dem Kauffchilling ihre Befriedigung verlangen, oder mit ihren Angaben auf des Convocanten übrige Güter sehen wollen. Bey Verwarnung, daß der oder diejenigen, welche sich sodann nicht melden davor gehalten und angesehen werden sollen, daß sie in den Zuschlag geheelen auf des Convocanten übrige Güter sehen, und an die Kaufgelder keine Ansprüche machen wollen. Wornach sich ein jeder, dem es beymkommt zu achten. Schweyersfeld den 15ten Jul. 1786.

Herzogl. Hollstein Oldenb. Amtsgericht zum Schwes.

Strackerjan.

- 7) Es soll der leere Raum vor der Wester Priechel in der alten Elsflether Kirche neben dem dahigen von Härlingschen Stuhl zur nachbargleichen Anlegung eines Stuhls von zwey Ständen nach einem an die Officianten ergangenen Rescript des Herzoglichen Consistorii öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber wollen sich am 14 d. M. als am Freytag nach dem 4ten Trinitatis, Nachmittags um 2 Uhr in der Elsflether Kdcherey einfinden, und nach geschehener näherer Anweisung die Conditionen vernehmen und den Verkauf gewärtigen. Elsfleth den 1 Jul. 1786.

Gähler.

Zwente Bekanntmachung.

Neg. canzley. Verkauf Diederich Christopher Kloppenburg, aus weyl. Wille Kloppenburgs Concurs gelöseten Kirchenstellen d. 21 Jul. Ang. d. 17. Oldenb. Lger. 1)

Verkauf der von weyl. Johann Christian Wittvogels Kinder Vormünder aus Wille Kloppenburgs Concurs geldseten Bau Landes ic. und einer Kdterey d. 21 Jul. Ang. d. 17. (Die ansgeldseten Kloppenburgischen Credit. brauchen ihre Forderungen nicht anzugeben) 2) Wegen der von Johann Wessels, an Dierk Messels übertragenen halben Bau mit Zubehör und Gerechtsamen Ang. d. 19 Jul. 3) Wegen der von Johann Arend Rogge, an Johann Hinrich Borjes und von diesem wieder an Johann Lünig verkauften Scheune mit Grund und Boden Ang. d. 20 Jul. Oevelg. Lger. 1) In Gerd Kraft jun. Concurs Ang. d. 18 Jul. Deb. d. 4 Sept. Präs. urf. d. 22. Ldse d. 9 Okt. 2) Wegen der von dem Herrn Reichshofrath Freyherrn von Bring an Johann Dierksen verkauften aus Cornelius Gerdes Concurs geldseten Hoffstelle Ang. d. 18 Jul. Neuenb. Lger. 1) Wegen der von Johann Anton Delsmann am 22 Jul. zu verkaufenden $4\frac{1}{2}$ Jücl Marschland nebst einer Scheune und bereits an weyl. Kaufmann Hannken Wittwe iho Kaufmann Carstens Ehefrau verkauften 3 Scheffel Saat Hofland Ang. d. 19 Jul. 2) Weyl. Gerd Hinrich Thunemanns Wittwe darf ohne ihres Curatoren Johann Hinrich Grabhorn Einwilligung Niemand creditiren ic. Delmenh. Lger. Wegen der von Borchert Bollers an Gerd Hinrich Wübbenhorst abgetretenen Stäte cum Pert. Ang. d. 17 Jul. Oldenb. Mag. Wegen der von weyl. Herrn Rathsverwandten Dreithaupt Frau Wittwe an den Leineweberamtsmeister Hinrich Peter Jäger verkauften Dube nebst Garten Ang. d. 20 Jul.

II. Privatsachen.

- 1) Dem Gerd Dierks zu Wiefelstede sind zwey Mutterpferde von seinem Lande weggekommen. Eins derselben ist 6jährig, und dunkelbraun. Das andere 3jährig, und hellbraun. Beyden ist etwas Haar aus dem Schweif geschnitten.
- 2) Johann Hinrich Dirks will seine zu Langwarder Meyde belegene Hoffstelle mit 65 Jücl worunter 25 Jücl gut Groden-Pflugland und wovon diesen Sommer 10 Jücl güst gepflüget werden, auf 3 bis 6 Jahre von Maytag 1787 an verheuern. Wesfalls Liebhaber sich ehestens einfinden wollen.
- 3) Johann Jacob Bloch zum Abserdeich ist vor 8 Tagen ein schwarzdunkelblaues Kuhkalb, an der linken Seite mit J. B. gemerkt, und mit einem Schnitt im linken Ohr versehen von seinem Lande entkommen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 4) Der Herr Cammer Rath Strackerjan will seine beyden zu Diddingen belegene Hoffstellen mit $74\frac{1}{2}$ Jücken gutes Land, wovon ein Theil unter der Pflug gebraucht werden kann und eine Stelle zum Kloster mit 44 Jücken aus der Hand zum Schwyerfelde verheuern, allenfalls verkaufen. Die Liebhaber werden zu beyden hiedurch eingeladen. Um Maytag 1787 kann angetreten werden.
- 5) Weyl. Friederich Kloppenburgs Tochter Vormünder lassen mit gerichtlicher Erlaubnis ihrer Pupillen zum Schmalensther Werp belegene beyden Hoffstellen mit ungefähr 102 Jücl Landes, auch zwey Aussenreichs Dummerts, am 22sten Jul. in Groß Wirthshaus zu Holtwarden auf ein oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern.
- 6) Weyl. Dierk Wüfings Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen im Oldenbrock Altendorfs belegene Bau, als das Wohnhaus und übrige Gebäude, auch sämtliche Mohr- und Kleyländereyen am 22sten Jul. d. J. in Johann Stindts Wirthshaus daselbst, überhaupt oder Stückweise auf einige Jahre öffentlich meistbietend verheuern.
- 7) Diejenigen Freunde, welche in dem Scheerschiergarten Möbete haben, müssen zu vorfallender Verbesserung für ein ganzes Mohr bezahlen 60 gr. Die Nachlassigen im bezahlen werden desfalls innerhalb 8 Tage gerichtlich belanget werden.
Oldenburg den 8 Jul. 1786.
- 8) Bey J. Sommer in der Kirchstrasse sind folgende Waaren, als seiner Caffee zu 20 gr. Javan. Caffee 20 gr. Domingo Caffee 18 gr. gelder Candies 15 u. 16 gr. feiner Canarienzucker 18 gr. feiner Engl. Mehl 13 gr. Lumpen 12 gr. Koffinen 7 gr. Corinten 7 gr. neuer Caroliner Meis 16 Pfund zu 1 Rthlr. das Pfund 5 gr. feine Perlgruben 6 gr. weißer Amdam Pape und Meier.

- 7 gr. C. Blau 20 gr. Lackmüs Blau 22 gr. Berliner Blau das Poth 5 gr. Indigo 8 gr. neue Pflaumen 4 gr. Vuder 8 gr. Braunschweigischer Cichorien 14 gr. feiner Theeboy 48 gr. grüner 1 Nthlr. 24 gr. Scheldegersten 3 ein halben, 3 und 2 ein halben gr. feiner Provencedi in Gläsern 32 gr. Bran 6 gr. Braunschw. Seife 6 ein halben gr. Caneel 12 gr. Negellen 10 gr. Musc.
- 9) Blüthe 32 gr. und andere Waaren mehr zu haben.
Der Herr Proc. Rbben hat einigen Kocken auf dem Halm zu verkaufen, auch eine Welse zu verkaufen oder zu verheuern; und ersuchet die Liebhaber sich in dieser Woche bey ihm zu melden.
- 10) In weyl. Hermann Anton Klehnen Hause auf der Achternkrasse werden verkauft: beste rein schmeckende Caffeebohnen, feiner Rassinade, feiner Melis, Theeboy, Congo und grüner Thee, neuer Caroliner Reis, Verigruben, Sago, Macronen, Ebergrüße, Hirsegrüße, Catrinen Pflaumen, candirte Drangen, Cucad, Hirschhorn, feiner Vuder, Amidam, Braunschw. Seife, trockene Kirschen, Hagebutten, Brunellen, Holländ. Lederleim, feine Karten, Schreib und Conceptpapier, nebst feinen Gewürzwaaren.
- 11) Des weyl. Wille Kloppenburgs Concursgüter, welche die Vber weyl. Johann Christian Wittvogels Kinder Vormünder am 21sten dieses in des Kaufmanns Clausen Hause zur Braake öffentlich meistbietend verkaufen lassen, bestehen 1) in der zum Hammelwarder Döhr belegen Bau von 32 Juck des besten Kleylandes, mit einem großen wohl apirkten Hause, auch Geböste und großem Rockenmoor, nebst übrigen beym Verkauf näher bekannt zu machenden Pertinentien; 2) in der vormaligen Ickelschen Kötterey; 3) in einer von Gesche Hinrichs bisher bewohnten Kötterey; 4) in einer großen Heuscheuns von gutem Holze, und mehrentheils neu mit Reit gedeckt, zum Abbruch; 5) in einem geräumigen Begräbniskeller auf dem Hammelwarder Kirchhofe, mit Grausteinern aufgeführt, und 6) in ungefähr 30 Stück Eichenbäumen auf dem Höste. Wobey zur Nachricht dienet, daß von dem Kaufschillinge der Bau die Hälfte, und auf jede Kötterey 100 Nthlr. gegen leidliche Zinsen stehen bleiben können.
- 12) Königs Socke zu Duhnwarden bey Bardewisch ist ein schwarzes Pferd zugelassen. Der Eigenthümer muß selbiges gegen Bezahlung des Futtergeldes und Erstattung der Kosten baldigst abfordern.
- 13) Der Döternburger Kirchjuer Heinrich Anton Wesserkholt zu Wümmerfede hat 58 Nthlr. Gold Canzelgeld forset, und 30 Nthlr. Ausgang dieses Monats zinsbar zu belegen.
- 14) Dem geehrtesten Resepublicum zeige ich an, daß bey mir alle bekannte schöne Schriften in den äufferst wohltheilen Preisen, wovon ein besonders gedruckter Catalogus gratis zu haben ist, zu bekommen sind, und ich daven allezeit einen ansehnlichen Vorrath habe. Ich ersuche alle Bücherfreunde, ihre geneigten Commissionen an mich Endesunterzeichneten gütigst zu adressiren, mit der Versicherung, daß ich die Aufträge jederzeit auf das accurateste besellen, auch alles, was von neuen Büchern dieser und anderer Art verlangt werden möchte, zu den niedrigsten und billigsten Preisen, wie selbige nur immer beym Verleger selbst zu haben sind, anschaffen werde. Uebrigens ersuche ich darauf zu kolligiren, und werds mit denen, die sich damit befassen, und Bestellungen annehmen wollen, wegen der nähern Bedingung des Rabats, (welcher bey ansehnlichen Bestellungen ansehnlich ist) schließen, wessfalls selbige an mich selbst sich zu wenden haben. Bis Oldenburg liefere ich alles franco, die Briefe aber erbitte ich postfrey. Des Herrn von Büffons allgemeine Naturgeschichte 7 Theile, sodann dessen Geschichte der Vögel 12 Theile, ferner dessen Geschichte der vierfüßigen Thiere 10 Theile, gr. 8. Berlin, auf Schreibpapier mit illuminirten Kupfern, gebunden in Wappe, unbeschritten, sind für den Pränumerationspreis zu haben.
Leer in Ostfriesland den 6 Jul. 1786. G. G. Macken.

Bermöge Urtheil Herzogl. Regierungs-Canzley vom 4ten Jul. d. J. ist Inquisitin Eide Margarete Ruffelmachers, da sie ihre Schwangerschaft verheelet, und ein Kind, das nachher todt gefunden worden, heimlich geböhren hat, mit lebenswärtiger Zuchthausstrafe belegen, und nach dem Protocoll vom gleichen Dato Inquisitin Anne Margarete Ruffelmachers wegen den in actis vorkommenden Anzeigen, daß sie ihrer Tochter Schwangerschaft gleich Anfangs gewohnt habe, und dem ungeachtet dieses nicht ernülicher untersucht, sich auch außerdem der Verheellung des todten Kindes schuldig gemacht, zu zweyjähriger Zuchthausarbeit condemniret worden.

Nex Sententiam vom 4ten Jul. ist Gerb Janssen verurtheilt Dieberey wegen zu zweyjähriger Zuchthausarbeit, und Salke Catharina Kenken wegen ihrer Vergehungen wider das sechste Gebot, und Verheellung gekohlener Sachen zu zweyjähriger Zuchthausstrafe condemniret worden.

